

Information zu den hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex Ruswil ab Januar 2026

Sehr geehrte Klientinnen

Sehr geehrte Klienten

Allgemeine Informationen

Für hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex Ruswil beträgt der Tarif **CHF 40.00 pro Stunde** gemäss beiliegender Tarifordnung. Als Bezügerin / Bezüger von hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex Ruswil bezahlen Sie mit CHF 40.00 nur einen Teil der Vollkosten. Die Wohngemeinde Ruswil übernimmt die Restfinanzierung der Vollkosten.

Für das Einholen des Restfinanzierungsbeitrages bei der Gemeinde benötigen wir Ihre Vollmacht. Pro Einsatz berechnen wir Ihnen eine Wegpauschale von CHF 10.00.

Für alle unsere hauswirtschaftlichen Dienstleistungen ist **immer eine ärztliche Anordnung** erforderlich. In Ihrem Auftrag kann die Spitex diese bei Ihrem Arzt einholen. Die ärztliche Anordnung wird der ersten Rechnung beigelegt.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten:

- Wochenkehr, Bett frisch beziehen
- Waschen, bügeln, falten
- Einkaufen
- Betreuung von Erwachsenen
- Präventionsförderung, Einleitung gezielter Massnahmen

Grundreinigungen wie Fensterreinigung, Innenreinigung der Küchenschränke, Reinigung des Kühlschranks usw. werden zum Vollkostentarif von CHF 85.00 pro Stunde abgerechnet. Diese Dienstleistungen werden nur bei Langzeitklientinnen und -klienten (ab 6 Monaten) angeboten. Die Grundreinigungen werden in einem zusätzlichen Einsatz erledigt.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden teilweise durch die Zusatzversicherung der Krankenkasse übernommen. Die individuellen Versicherungsleistungen müssen durch die Klientinnen und Klienten selbständig abgeklärt werden. Einsätze können entsprechend Ihren Bedürfnissen und Ihrem Versicherungsguthaben durchgeführt werden.

Für Haushalte mit Kindern, einem kleinen steuerbaren Einkommen und ohne Zusatzversicherung besteht die Möglichkeit einer Tarifiermässigung. Das Formular für die Tarifiermässigung kann bei der Spitex Ruswil verlangt werden. AHV- und IV-Bezügerinnen und -Bezüger mit niedrigem Einkommen und Vermögen können bei der AHV-Zweigstelle Ruswil ein Gesuch für Ergänzungsleistungen einreichen. Personen, die monatliche Ergänzungsleistungen erhalten, können die Rückerstattung der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen zusätzlich bei der Ausgleichskasse Luzern beantragen.

Wir freuen uns, Sie auch in Zukunft unterstützen zu dürfen und danken Ihnen bei dieser Gelegenheit für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse

Geschäftsleitung
Spitex Ruswil